

Die Kritik der Beschlüsse des 88. Deutschen Ärztetages

Zeugung ohne Sexualität?

Das ärztliche Interesse an der Reproduktionsmedizin

(Bremen) — Der 88. Deutsche Ärztetag hat sich auf seiner diesjährigen Tagung in Travemünde Mitte Mai mit der ethischen Rechtfertigung der Reproduktionsmedizin befaßt. Verantwortung für die Familie, die Ehemoral und auch das Kindeswohl der Laborgezeugten sollte auch gerade den eigenen Mitgliedern demonstriert werden. Aber die Konformität mit der tradierten Moral ist nicht leicht herzustellen. Viele niedergelassene Ärzte sehen bereits heute neue Verdienst- und Spezialisierungs-Chancen mit der neuen Technik gegeben. Und so lassen die Ausnahmeformulierungen der Beschlüsse des Ärztetages alle Türen für Embryo-Experimente, Reagenzglas-Befruchtung und Leihmutterchaft offen — sofern das ärztliche Interesse die Kontrolle behält. Wollen wir eigentlich eine Zeugung ohne Sexualität?

Die Beschlüsse des 88. Deutschen Ärztetages zur Reproduktionsmedizin sollen die ethische Normierung ärztlichen Verhaltens nachweisen: Kommissionen bei den Landesärztekammern sollen Genehmigungen aussprechen, Standards setzen und den Überblick über das Ganze wahren. Wer allerdings die Schwierigkeiten kennt, die Ärzte schon bei der gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht von Schwangerschaftsabbrüchen an das Statistische Bundesamt haben, der muß prinzipielle Zweifel daran hegen, daß standesrechtliche Standards zur Reproduktionsmedizin überhaupt erzwingbar sind.

In den Berichten über den Ärztetag wurde allerdings die ärztliche Bereitschaft zur öffentlichen Diskussion sogenannter standesinterner Probleme schon mit der Praxis wirksamer Selbstkontrolle verwechselt. Im Rahmen seiner Entscheidungen hat der Ärztetag familienmoralischen Konservatismus reproduziert: Als Wunsch von Frauen und Männern wurde da die Leihmutterchaft auf jeden Fall abgelehnt. Samenspende sollen nur dann „akzeptiert“ werden, wenn sie bereit sind, auf Anfrage auch dem Kind ihren Namen preiszugeben. Reproduktionsfähige Zeugungshilfen sollen nur in ehelichen oder gutachterlich anerkannt eheähnlichen Beziehungen Anwendung finden. Der Ärztetag hat sich damit als moralische Instanz über die privaten Ehe- und Beziehungsstrukturen installiert.

Andererseits hat er aber auch in seinen Beschlüssen den Verdacht einer ungehemmten Subjektzerstörung durch eine genetisch erweiterte Reproduktionsmedizin geschürt.

Daß Indikationen, auf wissenschaftlicher Basis erstellt und zusätzlich noch ethisch begründet, keine Gewähr für humane Behandlung sind, zeigt der Alltag. Die steigenden Zahlen an Gebärmutterentfernungen widersprechen eindeutig der Vertrauensfähigkeit in ärztliche Standards und ethische Selbstkontrolle. Wie wenig Zurückhaltung wird es erst geben, wenn die Operation, wie bei der Gebärmutterentfernung, keine Verunstaltung der Psychosexualität der Frau darstellt, sondern der Eingriff zweck künstlicher Befruchtung als eine gesellschaftlich anerkannte Hilfe bei der Beseitigung des leidvoll erfahrenen Zustandes der ungewollten Kinderlosigkeit akzeptiert wird. Was nutzen ethische Standards, wenn deren Einhaltung nicht verbürgt ist und deren Erzwingung erst dann stattfindet, wenn neben der Patientin als erstes Opfer noch der Ruf der Mediziner als zweites Opfer hinzutreten muß, bis es zur Selbstkontrolle kommt. Was berechtigt also die optimistische Beurteilung der Beschlüsse des Ärztetages zur Reproduktionsmedizin? Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Beschlüsse sind nicht nur legitim, sondern sie scheinen empirisch begründet.

Bereits jetzt mehren sich die Berichte, daß die Zahl der Eileiter- und Eierstockentfernungen steigt und die Operationen zum Zeitpunkt durchgeführt werden, wenn der Eisprung funktionsfähige Eier für die Laborverwendung „abwirft“.

Embryo-Experimente

Der Ärztetag hat erklärt, daß die Experimente an Embryonen grundsätzlich abzulehnen seien. Nur gibt es eine folgenreiche Ausnahme. Da die Erfolgszahlen der Reagenzglasbefruchtung niedrig sind — oder, in der Terminologie der Patientenfürsorge formuliert — nicht erfolgreich genug das Leiden an der Kinderlosigkeit beseitigen, darf an Embryonen geforscht werden, wenn damit die Heilungschancen der ungewollt Kinderlosen steigen.

Diese Ausnahme hat weitreichende Konsequenzen, die selbst nicht mehr formuliert werden: Die Effektivierung der Reagenzglasbefruchtung wie der sich anschließenden Nidation und Austragung eingeschwemmter Embryonen setzt das Experimentieren an Embryonen voraus und damit letztlich auch an deren Molekularstruktur. Die Genbiologie wird auf den Menschen angewandt.

Die Reproduktionsmedizin weiß nicht, warum sie Erfolge oder Mißerfolge bei der Anwendung des Embryotransfers hat. Sie kann keine Aussage darüber machen, ob die häufigen Spontanaborte nach dem Embryotransfer mit Schädigungen der Molekularstruktur durch Tiefkühlung, durch Traumatisierung, durch Elektroschock oder körperfremde Verwahrsubstanzen ausgelöst wird. Um diese Frage beantworten zu können, muß sie Grundlagenforschung betreiben. Sie forscht an den Genen ohne absehbaren Bezug zu Heilungschancen. Grundlagenforschung zeichnet sich durch diese Abwendungsinstanz über weite Strecken nun einmal aus. Das Patientenwohl ist die gängige Tür, durch die die biogenetische Grundlagenforschung im vermeintlichen Interesse der Patienten beschränkt wird. Erlaubt ist dies, weil die Reproduktionsmediziner sie als Patientenwohl definiert hat. Ob die Genbiologie überhaupt Anwendung auf den Menschen finden soll, wird damit ausgeklammert. Ihre Einführung scheint vielmehr so selbstverständlich wie die Einführung des Stethoskops.

Reagenzglas-Befruchtung und Leihmutterchaft

Auch in der Leihmutter-Frage sind die Beschlüsse des Ärztetages traditionell-konservativ. Nicht, daß Leihmutterchaft eine besondere Form der „Kindesaussetzung“ darstellt und Probleme der Identität und der Ablösung von den Eltern aufwirft, wurde als Grund der Ablehnung angegeben, sondern die Gefahr der Kommerzialisierung — in den eigenen Reihen — und rechtliche Unklarheiten. Könnte man beides beseitigen, so muß gefolgert werden, so hätte der Ärztetag nichts dagegen einzuwenden. Und so gibt es auch hier eine bemerkenswerte Ausnahme, die nicht unter dem ausdrücklichen Stichwort „Leihmutterchaft“ diskutiert wird, sondern unter dem Stichwort „Lebenserhalt von Embryonen“, dem biologistisch-reduktionistischen Lebensbegriff der Mediziner, der auch dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum § 218 aus dem Jahre 1975 zugrunde liegt.

Da geht es um folgendes: Wenn Reagenzglasbefruchtungen (IVF) vorbereitet werden, entstehen in aller Regel durch gezielte Hormongaben mehrere punktierbare Follikel, die anschließend im Reagenzglas befruchtet werden. Sie werden jedoch nicht alle verwendet, es sei denn, Frauen sollen jeweils mit Mehrlingen schwanger werden. Werden — was üblich ist — die Embryonen eingelagert, so handelt es sich im ärztlichen Selbstverständnis wie auch im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils nach zwei Wochen Entwicklung um menschliches Leben, das unter dem Schutz der Verfassung steht. Nach zwei Wochen ist nämlich die Nidation in der Gebärmutter eingetreten. Nach der offiziellen ärztlichen Lehr- und standespolitischen Ansicht ist menschliches Leben sogar schon mit der Eiverschmelzung gegeben. Jede Zerstörung von Embryonen im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben wäre auf jeden Fall nach den selbstgesetzten Lebensbegriffen der Medizin gleichbedeutend mit der Zerstörung von menschlichem Leben.

Da die Reagenzglasbefruchtung immer mehrere Embryonen erzielt, hat sich die



Reproduktionsmedizin für die verantwortliche Verwendung eine neue Adoptionskonzeption ausgedacht, deren Anerkennung sie beim Gesetzgeber betreiben möchte: die verfügbaren Embryonen — die Ärzte bezeichnen sie als „verwaist“ — werden Kinderlosen eingesetzt. Die Lebensvernichtung wird damit vermieden und dem Ehepaar ein eigenes Kind „geschenkt“. Der emotionale Bezug zu dem eingeschwemmten Embryo soll nach der Einschätzung der Ärzte besser sein als beim Adoptivkind. Ob dieses Verfahren als eine bisher unbekannte Variante der Leihmutterchaft oder als ein „Gebärmaschinenmodell“ zu fassen ist, sei dahingestellt. Die Legitimationsfigur ist auf jeden Fall einmalig und raffiniert originell!

Aus der Veterinärmedizin ist dieses Verfahren allerdings bekannt. Es wird angewandt, um genetisch hochwertiges Material in durchschnittlichen Kühen oder Schweinen zu entwickeln. Wird nun dieser modernistische Modus von Leihmutterchaft mit einer höchst abstrusen Psycho-Logik einerseits und der genetischen Optimierung an Keim-Materialien zum Wohle des Patienten andererseits zusammengebracht, dann entspricht das letztlich — auch wenn bis dahin noch einige Jahre verstreichen werden — der Opti-

mierungs-Logik zur Fortpflanzung von genetisch hochwertigem Material im durchschnittlichen Lebenwesen. Über die Patientenfürsorge entsteht Schritt für Schritt das technisch verfügbare Wissenspotential einer sanften Eugenetik.

Gerade in dieser nicht ungeschickten Legitimationsfigur zeigen die Beschlüsse des Ärztetages, daß sie sich durchaus der politischen Brisanz und weitreichenden Folgen der Reproduktionsmedizin bewußt sind. Die Anbindung an das Patientenwohl erweckt deshalb eher den Eindruck, als sollte damit eine politische Diskussion in der Öffentlichkeit vermieden werden. Die konservative Haltung in der Auswahl zulässigen „Patientengutes“ — verheiratet und zuverlässig — vermag ich deshalb nur als Problemmaschierung, vor allem gegen die eigenen konservativen Sympatisanten und Mitglieder der Standesorganisation, zu sehen.

Zeugung ohne Sexualität — wollen wir das?

Ob die Reproduktionsmedizin mit ihren biogenetischen Perspektiven überhaupt bei Menschen Anwendung finden sollte, setzt die Klärung einer im 'linken Spektrum' nicht diskutierten Frage voraus:

Soll die Zeugung ohne Sexualität stattfinden? In der Frauenbewegung werden die neuen Zeugungstechniken 'ohne Männer' zum Teil als Fortsetzung der Aufhebung von Naturzwängen begriffen. Ich halte diese Position für eine sanfte Ausgabe der traditionell gynäkologischen Sicht auf das „Wesen der Frau“ — Schwangerschaft und Gebären sind rein körperliche Vorgänge und beliebig manipulierbar, sie sind ohne Sexualität, wie in der Gynäkologie, akzeptabel.

Sexualität ohne Zeugung ist als Teil der Lebensplanung nach individuellen Gesichtspunkten äußerst wünschbar. Aber Zeugung ohne Sexualität als eine heraufdämmernde gesundheitspolitische Maxime ist nicht wünschenswert. Bislang war Zeugung spontan gesteuert und nicht selten ein Unfall der Verhütung oder deren Unterlassung. Aber sie war nie nur Physiologie, auch wenn das so erscheinen mag. Sie ist vielmehr Sinnlichkeit und Ausdruck bewußter und unbewußter Phantasien. Sie hat eine nicht wiederholbare individuelle Besonderheit. Die Entsexualisierung der Zeugung liquidiert diese Erfahrungsmöglichkeit. Den Kindern raubt sie obendrein die Gewißheit eines emotional so wichtigen Ursprungs aus einer sexuell-libidinösen Beziehung. **Gerhard Amendt**